



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Beschlüsse des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 20.05.2021 und vom 25.05.2023

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 15.07.2021 und der Genehmigung der Stiftungsdirektorin vom 28.06.2023

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19.08.2022

wurde die **„Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungszertifikat Praxisanleitung Hebammenwesen“** am 05.07.2023 ausgefertigt und am 05.07.2023 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 05.07.2023. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2023 in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

München, den 05.07.2023

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: